

Digitales Erbe verwalten

Verstorbene leben in sozialen Netzwerken, Partnerbörsen und E-Mail-Programmen virtuell weiter. Auf immer und ewig. Deshalb sollten sich User zu Lebzeiten um ihr digitales Erbe kümmern.

Beitrag MM49 4.12.2017/Text [Kristina Reiss](#)



Nach dem Tod: Wohin mit unseren geheimen Informationen?

Für das E-Mail-Konto, den Onlinebanking-Account oder das Facebook-Profil - in der digitalen Welt arbeiten wir mit einer großen Menge an geheimen Daten. Um unseren Internet-Alltag zu bewältigen, brauchen wir zum Beispiel Passwörter.

Was aber passiert mit den Daten, wenn wir sterben?

Werden die persönlichen Informationen gelöscht? Und wie können wir rechtzeitig dafür sorgen, dass die Kennwörter nach dem Tod an die richtigen Menschen weitergegeben werden?

[Die Antworten gibt es in diesem Video:](#)

So funktionieren Anbieter von "social Medien" im Todesfall.

- **Facebook**

Kein Zugriff* auf das Konto von Verstorbenen. Mittels Totenschein können Angehörige das Profil in einen «Gedenkzustand» versetzen. Vorschläge für Freundschaftsanfragen erfolgen keine mehr, Freunde können auf dem Profil Beileidsbezeugungen hinterlassen. Facebook plant, dass der Nutzer in einem digitalen Nachlass bestimmen kann, was mit Profil und Daten nach seinem Ableben geschehen soll.

- **Google**

Der Nutzer kann mittels Konto-Inaktivitätsmanager festlegen, was mit seinen Daten geschehen soll. Ohne Inaktivitätsmanager gewährt Google im Todesfall gegen Vorlage einer Urkunde und auf Anordnung eines US-Gerichts Zugang zu den Daten – behält sich aber vor, dies zu verweigern.

- **Twitter**

Kein Zugriff* auf das Profil Verstorbener. Mit Sterbeurkunde und Erbbescheinigung kann aber der Tod eines Nutzers angezeigt und die Inaktivierung des Kontos verlangt werden. Dann wird das Konto nach 30 Tagen gelöscht. Generell behält sich Twitter vor, inaktive Konten nach sechs Monaten zu löschen.

- **XING**

Kein Zugang* zum Konto eines Verstorbenen. Dessen Tod kann jedoch von Angehörigen formlos angezeigt werden. Dann wird das Profil inaktiv geschaltet und nach drei Monaten endgültig gelöscht.

- **Linked-in**

Keine explizite Regelung für den Todesfall. Will jemand Erbenspruch an Daten geltend machen, verweist Linked-in auf Gesetze und Gerichtsstand in den USA.

- **iTunes**

Apple unterscheidet zwischen physischem Besitz und Download. Auf Festplatte und USB-Stick gespeicherte Daten sind vererbbar. Für Daten in einer Cloud erwirbt der Käufer nur ein Nutzungsrecht. Dieses erlischt mit dem Tod.

*ohne Passwort

<https://www.migrosmagazin.ch/digitales-erbe-verwalten>

<https://rtlnext.rtl.de/cms/digitales-erbe-was-passiert-mit-sensiblen-daten-nach-dem-tod-1458842.html>